



EGBW-Strategiepapier über Qualitätssicherung in der Hochschulbildung

Vom EGBW-Ausschuss vorgelegt zur Annahme bei der EGBW-Sonderkonferenz, der Regionalen
Sonderkonferenz der Bildungsinternationalen, angenommen in Wien am

26. - 27. November 2014

Im Jahr 1999 billigte der Ständige Ausschuss für Hochschulbildung und Forschung auf seiner Tagung in Bled, Slowenien, ein Strategiepapier über „Qualitätsbewertung“.

Seitdem hat sich auf dem Gebiet der Qualität von Hochschulbildung viel getan. Insbesondere hat sich der Schwerpunkt des Grundkonzepts von der 'Bewertung' von Qualität zur 'Sicherung' von Qualität verlagert. Diese Verlagerung hat erhebliche Auswirkungen im Hinblick auf die Rechenschaftspflicht der Hochschulbildung und der Notwendigkeit, Lehrende und Studierende in den Qualitätssicherungsprozess in der Hochschulbildung in Europa einzubinden.

Zudem ist wichtig, die Verbindung zwischen Lehre, Lernen und Forschung bei der Bearbeitung des Themas Qualität zu berücksichtigen. Da die Qualität von Forschung auf andere Weise ausgewertet und bewertet wird, nämlich in erster Linie durch Peer-Review von Publikationen, stellt dies keinen Hauptschwerpunkt der Grundsätze für die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung dar. Bei der künftigen Entwicklung des Thema Qualität muss allerdings die wesentliche Beziehung zwischen Lehre und Forschung als grundlegende Tätigkeiten in jeglicher Art von Hochschulbildungsprozessen unbedingt anerkannt werden. Einige der nachstehend aufgeführten Aussagen beziehen sich beispielsweise auf Forschungstätigkeiten, wobei sie jedoch den Hauptschwerpunkt nicht auf Forschung legen.

Bevor wir uns den Prinzipien und Strategien für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung zuwenden, ist es auch äußerst wichtig, erneut auf die Aufgabe der Hochschulbildung in der Gesellschaft hinzuweisen. Kurz gesagt betrachten wir Bildung – einschließlich Hochschulbildung – als ein Menschenrecht und ein öffentliches Gut, das allen auf höchstmöglichem Niveau zur Verfügung stehen sollte, und zwar auf der Grundlage von geistigen Fähigkeiten und nicht von Zahlungsfähigkeit. Hochschulbildung sollte AbsolventInnen dazu befähigen, aktive und kritische Mitglieder der Gesellschaft zu sein und aktiv an der Entwicklung moderner Demokratien mitzuwirken.

Hochschulbildung ist somit nicht nur ein Instrument für die Entwicklung der Wirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit. Hochschulbildung muss in einer modernen Wissensgesellschaft/Wirtschaft auch ein notwendiges Gleichgewicht zwischen der langfristigen Aufgabe von kritischem Denken, geistiger Entwicklung usw. und den kurzfristigen Anforderungen des Arbeitsmarkts herstellen.

Die Zukunft des Lehrberufs

Um dieses Gleichgewicht herzustellen, legen wir folgende Prinzipien und Strategien für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung fest:

- Die Qualität von Hochschulbildung wird in der Interaktion zwischen qualifizierten Lehrenden und motivierten, engagierten Studierenden in den Unterrichtsräumen erzeugt, und zwar unabhängig davon, ob sie sich physisch auf dem Universitätsgelände befinden oder virtuell partizipieren. Attraktive Studien- und Lernbedingungen sind eine wesentliche Voraussetzung für einen positiven Lehrprozess.
- Bezüglich der Qualität in der Hochschulbildung ist grundlegend notwendig, dass die Hochschulen in der Lage sind, attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten, um qualifiziertes akademisches Personal zu gewinnen und zu binden. Ausreichende finanzielle Mittel, offene und faire Einstellungsverfahren, faire Bezahlung und ausreichend wissenschaftliches Personal sind wesentliche Elemente, um diese Attraktivität zu erreichen. Ein besonderer Schwerpunkt muss dabei auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Zusammenhang mit der Einstellung und der wissenschaftlichen Laufbahn gelegt werden.
- Führungskräfte in den Institutionen, externe Qualitätssicherungsagenturen und Ministerien können die notwendigen Rahmenbedingungen für die Schaffung einer Qualitätskultur festlegen, sind jedoch nicht unmittelbar an der Schaffung von Qualität beteiligt. Die Qualität der Bildung ist ausschließlich das Ergebnis des Bildungsprozesses.
- Qualitätssicherung muss auf institutioneller Ebene auf Prinzipien von Peer-Review als ein zentrales Merkmal von Qualitätssicherung aufbauen. Qualitätssicherung muss einen Schwerpunkt auf die Unterstützung und Verbesserung des Bildungsprozesses legen, wofür die erforderlichen Ressourcen (einschließlich finanzieller Mittel) zur Verfügung stehen müssen.
- Der Qualitätssicherungsprozess muss transparent sein und sowohl Studierende als auch Personal in alle Teile des Prozesses einbinden. Dies schließt die demokratische Auswahl von Mitgliedern in Bewerbungsausschüssen und anderen Peer Groups ein.
- Grundsätze für Lehrmethoden, die die Studierenden in den Mittelpunkt stellen, werden die Qualität der Lernerfahrung der Studierenden verbessern und das Erreichen der gewünschten Lernergebnisse erleichtern. Eine Voraussetzung für an den Studierenden orientierte Lehrmethoden ist, dass Akademiker die notwendige akademische Freiheit besitzen, Curriculum und pädagogische Methoden so anzupassen, dass sie den konkreten Bedürfnissen der Studenten im Unterricht entsprechen.
- Qualitätssicherung muss Teil eines Prozesses sein, der Hochschulbildung und wissenschaftliche Arbeit sowie auch die kontinuierliche Entwicklung einer Qualitätskultur auf institutioneller Ebene unterstützt und verbessert. Zeit für Unterrichtsvorbereitung, für Selbstbewertung und Teamarbeit muss als Grundlage für qualitativ hochwertige Bildung berücksichtigt werden.
- Qualitätssicherung muss die Qualität von Bildung nachweislich aufrechterhalten, indem sie zum Aufbau eines unterstützenden Arbeitsumfelds beiträgt. Folglich müssen Hochschulpersonal und die sie vertretenden Gewerkschaften vollständig in die Entwicklung

Die Zukunft des Lehrberufs

- von politischen Strategien zur Qualitätssicherung auf institutioneller, einzelstaatlicher und europäischer Ebene eingebunden werden.
- Die notwendige Zeit für und die Konzentration auf einer kontinuierlichen beruflichen Fort- und Weiterentwicklung sind sowohl auf dem Gebiet der Entwicklung von didaktischen und pädagogischen Fertigkeiten als auch auf dem Gebiet von Fachwissen wichtig. Die berufliche Fort- und Weiterentwicklung kann viele verschiedene Formen annehmen, von der Durchführung von Forschung bis hin zu Schnellkursen in der Anwendung neuer Software usw. Die enge Verbindung zwischen Lehre und Forschung ist für die Qualität beider Tätigkeiten entscheidend.
 - WissenschaftlerInnen dürfen bei der Vorbereitung oder auch als Folge von Qualitätssicherungsprozessen nicht mit ungerechtfertigten neuen administrativen Belastungen konfrontiert werden.
 - Die Hochschulverwaltung sollte ebenfalls Qualitätssicherungsprozessen im Zusammenhang mit Hochschulbildung unterliegen.
 - Externe Qualitätssicherung soll bei der Öffentlichkeit im Allgemeinen und den öffentlichen Geldgebern für Hochschulbildung im Besonderen Sicherheit geben, dass die notwendigen Qualitätsverfahren auf institutioneller Ebene eingeführt wurden und dass die akademische Gemeinschaft sich zur kontinuierlichen Entwicklung einer Qualitätskultur, die sämtliche Tätigkeiten einer Institution für Hochschulbildung umfasst, verpflichtet.
 - Rankings, sonstige Arten von „Ranglisten“ sowie die mechanische Verwendung von Lernergebnistests haben sich als Indikatoren für relative oder absolute Qualität als irreführend erwiesen.
 - Qualitätssicherung muss einen Schwerpunkt auf das Risiko wissenschaftlichen Betruges und der Korruption legen, die das Vertrauen in die Qualität von Hochschulbildung ernsthaft gefährden, unabhängig davon, welche Qualitätssicherungsprozesse eingeführt wurden.